'68 §25c II
Vor dem Thiesberge
BauNVO 1962
BauNVO § 25 c (2)
NBauO § 69a
69 d

BEBAUUNGNSPLAN VOR DEM THIESBERGE

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE GRASLEBEN - VOR DEM THIESBERGE -
LANDKREIS HELMSTEDT

MASSTAB 1 : 1 000 VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

AUFGESTELLT: BRAUNSCHWEIG, DEN 17.5.1965
Dipl.-Ing. Architekt
Hans-Jürgen Hinze
33 Braunschweig
Rudolf-Wilke-Str. 30

HAT AUSGELEGEN GEM. § 2, ABS. 6 DES BBauG
VOM 23. 6. 60 VOM 12. 1966
BIS 28. 2. 1966
GRASLEBEN, DEN 2. Mai 1966 (Stempel) Gemeindedirektor

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEM. § 10 DES BBauG
VOM 23.6.60 IN DER SITZUNG DES RATES DER
GEMEINDE GRASLEBEN
AM 29. März 1966 (Stempel)
Bürgermeister Gemeindedirektor

GENEHMIGT GEM. § 11 DES BBauG VOM 23.6.60
MIT VERFÜGUNG
VOM 4 E 100/66
BRAUNSCHWEIG, DEN 28.6.1966 (Stempel)
Der Präsident des Landesamts
für Landesplanung und Straßenbau
Zweigstelle Braunschweig
Vorm.-Bezirks Braunschweig
-Abt. I/Hochbauwesen
-Dezernat H I/K
I.A.

BEKANNTGEMACHT
AM 27. Juli 1966
AUSGELEGT AB 28. Juli 1966
GEM. § 12 DES BBauG VOM 23.6.60.
GRASLEBEN, DEN 27. Juli 1966 (Stempel) Gemeindedirektor

FESTSETZUNGEN UND PLANZEICHEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
OFFENE BAUWEISE - EINZEL- UND DOPPELHÄUSER AUSNAHMSWEISE HÄUSERGRUPPEN GEM. § 31 ABS. 1 BBauG IN GERINGFÜGIGEM UMFANG ZUGELASSEN, SOFERN SIE SICH EINFÜGEN VORHANDENER ODER GEPLANTE BEBAUUNG EINFÜGEN.	O
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,3
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,6
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	II

AUSNAHMEN DES § 4, ABS. 3 BNVO SIND BESTANDTEIL DIESES PLANES

AUSNAHMEN DES § 14, ABS. 2 BNVO SIND ZUGELASSEN.

NACHWEIS DER EINSTELLPLÄTZE GEM. § 6 GaO

DIE ERFORDERLICHEN EINSTELLPLÄTZE SIND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN NACHZUWEISEN.

AUF JEDEM GRUNDSTÜCK IST MINDESTENS EIN BAUM ZU PFLANZEN.

PLANGELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
FLURGRENZE
GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT (unverbindlicher Vorschlag)
BAUGRENZE
BAULINIE
STRASSENRAUMBEGRENZUNG
STRASSENRAUMACHSE (außerhalb des Planwirkungsbereiches)
VORHANDENE BEBAUUNG
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKFLÄCHE
INDUSTRIEBAHNKÖRPER
FLÄCHE MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN
OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
KINDERSPIELPLATZ
SICHTDREIECKE VON JEGLICHER BEBAUUNG UND BEWUCHS - 70 cm FREIHALTEN

LAGEPLANSKIZZE M 1 : 25 000 GRASLEBEN